



# Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter



## Teilnahmebedingungen für Kulturland-Betriebe Gewerbliche Brennholzerzeuger

Jeder Betrieb, der sich am Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter beteiligt, verpflichtet sich die nachfolgend aufgeführten Richtlinien einzuhalten:

### Allgemeines

- Es muss sich um einen selbstständig geführten Betrieb handeln.
- Der Betriebssitz muss sich im Kreis Höxter befinden.

### Produktion

Die gewerblichen Brennholzerzeuger verpflichten sich,

- den überwiegenden Teil (65 %) des verarbeitenden und im Kreis Höxter vermarkteten Brennholzes auch im Kreis Höxter zu erwerben,
- ein nachvollziehbares Verkaufsmaß einzuhalten und zu garantieren,
- nur „trockenes Holz“ mit einem Wassergehalt unter 20 % zu verkaufen und
- keine fossilen Energieträger unmittelbar zur technischen Trocknung des Holzes zu verwenden.

*Qualität hat ein Zuhause!*

### Organisatorisches

- Der Betrieb erklärt sich einverstanden, dass er mit Namen und Anschrift jederzeit in den Werbekampagnen des Regionalmarketings Kulturland Kreis Höxter aufgeführt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Regionalmarketingkonzeptes. Der Betrieb wird im Internet unter [www.kulturland.org](http://www.kulturland.org) als Partnerbetrieb genannt. Im Gegenzug erklären sich die Betriebe bereit, eine Verlinkung von ihrer Internetseite (falls vorhanden) auf die Seite des Regionalmarketings ([www.kulturland.org](http://www.kulturland.org)) vorzunehmen.
- Betriebe, die gegen diese Richtlinien verstoßen, werden aus der Liste der Kulturland Kreis Höxter-Partnerbetriebe gestrichen. Dieser Ausschluss wird veröffentlicht.

### Partnerschaftserklärung

- Über die Berechtigung zur Führung des Gütesiegels Kulturland Kreis Höxter bzw. den Entzug der Berechtigung entscheidet die Geschäftsführung der Kulturland Kreis Höxter GmbH, gemeinsam mit dem Führungskreis.
- Eine Kündigung des Partnerbetriebes ist jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
- Der Betrieb verpflichtet sich mit dem Beitritt zum Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter, einen jährlichen Grundbeitrag von € 100,00 (zzgl. MwSt.) zu zahlen. Diese Gebühr ist an die Kulturland Kreis Höxter GmbH zu entrichten und wird für Werbemittel im Rahmen des Regionalmarketings Kulturland Kreis Höxter verwendet.

Kreis Höxter - Der Landrat -,  
Regionalmarketing, Moltkestraße 12, 37671 Höxter  
Telefon 05271 965-9801 oder 05271 965-9802  
[regionalmarketing@kreis-hoexter.de](mailto:regionalmarketing@kreis-hoexter.de)  
[www.kulturland.org](http://www.kulturland.org)

Teilnahmebedingungen Gewerbliche Brennholzerzeuger

Stand:  
04.01.2007